

Der Elternbeirat

Zusammensetzung

Der Elternbeirat setzt sich zusammen aus den Sprechern des Klassenelternbeirats und deren Stellvertretern. Er wählt durch Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Der Vorsitzende und die Stellvertreter sollten die verschiedenen Schulstufen (Kindergarten/Grundschule/Gymnasium) repräsentieren.

Nicht wählbar sind Mitglieder des Lehrerkollegiums und des Schulvorstandes sowie deren Ehepartner.

Aufgaben

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Schule in ihrer erzieherischen Arbeit zu unterstützen und ihr Wohl zu fördern.

Er kann z. B. anregend und beratend tätig werden bei:

- der Gestaltung der Beziehung der Schule zur japanischen Umwelt,
- der Gestaltung von Schulfesten und Schulveranstaltungen,
- der Berufsberatung,
- Maßnahmen der Gesundheitspflege und des Jugendschutzes,
- auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung,
- in Bauangelegenheiten der Schule, die über den Rahmen der laufenden Unterhaltung hinausgehen,
- sowie bei allen Maßnahmen, die eine Erweiterung oder Einschränkung der Schule oder eine wesentliche Änderung ihres Lehrbetriebes bewirken.

Gemeinsame Beratungen zur Erörterung schulischer Angelegenheiten können zwischen Elternbeirat, Lehrerkollegium und Schulvorstand abgehalten werden.

Schulleiter und Schulvorstand informieren den Elternbeirat in schulischen Dingen, unterstützen ihn und erteilen auf Anfrage Auskunft, soweit es dienstlich zulässig ist.

Der Vorsitzende des Elternbeirats und/oder dessen Stellvertreter nehmen beratend an allen öffentlichen Sitzungen des Schulvorstandes teil. Angelegenheiten, die vertraulichen Charakter haben, dürfen nicht nach außen weitergegeben werden.

Der Elternbeirat greift in seiner Arbeit nicht in die Befugnisse der Schulleitung, des Lehrerkollegiums und des Schulvorstandes ein.

Die Vertreter des Elternbeirats sind keine Aufsichts- und Beschwerdeinstanz. Eine unmittelbare Einflussnahme auf den Lehrbetrieb durch Eingreifen in die Unterrichtsgestaltung und in die Entscheidungen der Schulleitung sind nicht möglich.

Arbeitsweise

Ein amtierender Elternbeirat übt solange seine Tätigkeit aus bis ein neuer gewählt ist.

Zu Beginn eines Schuljahres beruft der Schulleiter die 1. Elternbeiratssitzung ein. Während des Schuljahres führt der Elternbeiratvorsitzende nach Bedarf Elternbeiratssitzungen durch. Auf Antrag eines Viertels der Elternbeiratsmitglieder ist der Vorsitzende verpflichtet eine Sitzung einzuberufen.

Der Schulleiter wird von allen Sitzungsterminen unterrichtet. Er, sowie der Grundschulleiter, die Leitung des Kindergartens und ein Vertreter des Lehrerkollegiums und des Vorstandes werden gebeten, an den Sitzungen teilzunehmen.

Die Einberufung, Vorbereitung, das Aufstellen der Tagesordnung - unter Berücksichtigung der Wünsche der Teilnehmer - von Elternbeiratssitzungen sind Aufgaben des Vorsitzenden, der hierzu die Einrichtungen der Schule benutzen kann.

Die Einberufung einer Elternbeiratssitzung soll mindestens 2 Wochen vorher, unter Mitteilung der Tagesordnung, erfolgen. Sitzungen des Elternbeirates sind nicht öffentlich, d.h. die Inhalte der Sitzung dürfen, soweit sie vertraulichen Charakter haben, nicht nach außen weiter gegeben werden. Zu jeder Sitzung ist je ein Protokoll über den vertraulichen sowie den nicht vertraulichen Inhalt der Sitzung anzufertigen, die vom Elternbeiratvorsitzenden, seinen Stellvertretern und dem Protokollführer zu unterzeichnen sind. Der nicht vertrauliche Teil des Protokolls ist dem Klassenelternbeirat der DSTY jederzeit zugänglich. Der vertrauliche Teil des Protokolls ist den Mitgliedern des Elternbeirates jederzeit zugänglich.

Der Elternbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Stimmenübertragung bei Abwesenheit eines Mitgliedes ist nicht möglich.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Überstimmte Minderheiten haben das Recht, eine gesonderte Erklärung abzugeben. Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Auf Antrag eines Sitzungsteilnehmers werden sie geheim durchgeführt.